

Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2025

Die Gemeindeverwaltung hat gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) den Jahresabschluss für das Jahr 2025 aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde auf Grund von § 95b GemO vom Gemeinderat durch Beschluss in der Sitzung am 23.09.2026 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.345.877,44
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.074.611,06
1.3	Ordentliches Ergebnis	271.266,83
1.4	Außerordentliche Erträge	9.109,50
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	--
1.6	Sonderergebnis	9.109,50
1.7	Gesamtergebnis	280.375,88
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.799.258,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.672.854,4
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.126.403,70
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.035.019,51
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.379.477,38
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-344.457,87
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	781.945,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-177.404,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-177.404,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	604.541,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	54.045,15
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.387.341,75
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	550.496,68
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.937.838,43
3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	758.337,30
3.2	Sachvermögen	41.434.192,31
3.3	Finanzvermögen	6.868.024,62
3.4	Abgrenzungsposten	2.811.155,44
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	51.871.709,67
3.7	Basiskapital	29.527.007,91
3.8	Rücklagen	4.614.629,03
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00

3.10	Sonderposten	14.295.697,16
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.102.020,85
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	332.354,72
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	51.871.709,67

Die Fortsetzung der Feststellung und öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2025 finden Sie auf Seite 10.

Das Rathaus informiert

WERDEN SIE LEBENSRETTER:IN!

MACHEN
SIE MIT!

WIEDERBELEBUNGSSCHULUNG.

Wir machen Ihre Region mit Defi-Geräten und Schulungen



HERZSICHER.

Wir üben gemeinsam und zeigen Ihnen die Herzdruckmassage und die Anwendung eines Defis.

Wann? Mittwoch, 14.10.2026, 18.00 – 19.30 Uhr

Wo? Aula Grundschule Michelfeld, Steinäckerweg 2/1, Michelfeld

Die Teilnahme ist kostenlos. **Anmeldung erforderlich bis 12.10.2026:**
Tel. 0791/97071-25, info@michelfeld.de



**BJÖRN STEIGER
STIFTUNG**

Dienstleistung im Rathaus: Hierzu ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich, den wir kurzfristig für Sie möglich machen

Das Konzept der vorherigen Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung hat sich bewährt. Die Rückmeldungen hinsichtlich Zeitersparnis, unkomplizierter Abwicklung, gutem Service und keinen Wartezeiten bestätigen das.

Gerne können Sie für Ihre Terminvereinbarung oder Anliegen unter Tel. 0791/97071-0 oder per E-Mail unter info@michelfeld.de Kontakt mit uns aufnehmen.

Beflaggung am Tag der Deutschen Einheit

Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober wird das Rathaus an diesem Tag mit der Europa- und der Bundesfahne beflaggt.

Der 3. Oktober wurde als Tag der Deutschen Einheit im Einigungsvertrag 1990 zum gesetzlichen Feiertag in Deutschland bestimmt. Als deutscher Nationalfeiertag erinnert er an die deutsche Wiedervereinigung, die „mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 vollendet wurde.“

– Fortsetzung von Seite 9 –

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen gem. § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO).

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvo- range- gangenen Jahr	drittvo- range- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnis- ses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	9.110	271.266	0	0	0	3.387.342	946.911	29.527.008
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-271.266				271.266		
4	Verrechnung eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0						0
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0				0		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0	0						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-9.110						9.110	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0						0	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0					0	
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0	0	0				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0			0
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0
13	Vorläufige Endbestände						3.658.608	956.021	29.527.008
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0	0	0
15	Endbestände						3.658.608	956.021	29.527.008

Der Jahresabschluss 2025 mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95b Abs. 2 GemO an 7 Tagen und zwar von Montag, 05.10.2026, bis Dienstag, 13.10.2026 (jeweils einschließlich), auf dem Rathaus Michelfeld, Zimmer 5, Haller Straße 35, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Derzeit ist das Rathaus nur nach Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr geöffnet, sodass die Einsichtnahme in den

Jahresabschluss 2025 nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung unter der Tel.-Nr. 0791/97071-11 oder per E-Mail: finanzverwaltung@michelfeld.de während der allgemeinen Dienststunden möglich ist.

Michelfeld, 23. September 2026
gez. Wolfgang Binnig, Bürgermeister